



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

16.07.2014

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am Montag, dem 03.02.2014, 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus (LAB-Raum), Battweilerstraße 6

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsvorsteher Andreas Hüther

Ortsbeiratsmitglieder

Wolfgang Adelfang
Hedi Danner
Willy Danner-Knoke
Ingwin Dieter
Erik Durez
Heidi Durez
Manfred Kopp
Alexander Lang
Oliver Lanzrath
Felix Schmidt
Uwe Schmidt
Erwin Stephan

(ab 20.06 Uhr)

Protokollführer

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung

Kurt Pirmann

Abwesend:

Ortsbeiratsmitglieder

Immo Cronauer
Thomas Kiefer
Karl-Heinz Rothhaar

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
Aussetzung des Beschlusses über die wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen aus der 20. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 09.12.2013 gem. § 75 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 1 GemO
 - Information des Ortsbeirates gem. § 42 Abs. 1 GemO
 - Beschlussfassung über die Aufhebung des o.g. Beschlusses (Anlage liegt bei)

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge oder Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht.
Die Tagesordnung wird somit, wie vorstehend aufgeführt, behandelt.

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: (öffentlich)

**Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);
Aussetzung des Beschlusses über die wiederkehrenden Beiträge für
den Ausbau von Verkehrsanlagen aus der 20. Sitzung des Ortsbeir-
rates Oberauerbach am 09.12.2013 gem. § 75 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. §
42 Abs. 1 GemO**
- Information des Ortsbeirates gem. § 42 Abs. 1 GemO
**- Beschlussfassung über die Aufhebung des o.g. Beschlusses (Anlage
liegt bei)**

Ortsvorsteher Hüther begrüßt Herrn Oberbürgermeister Pirmann zu diesem Tagesord-
nungspunkt und erteilt ihm das Wort.

Oberbürgermeister Pirmann berichtet, seitens des Ortsbeirates wäre in der Sitzung am
11.11.2013 ein Beschluss gefasst worden. In der darauffolgenden Sitzung am 09.12.2013 wä-
re zur gleichen Thematik ein erneuter Beschluss gefasst worden.

Dieser erneute Beschluss sei deshalb nicht rechtsfähig, weil die GemO vorsehe, dass die Bür-
ger über die Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil von Sitzungen unterrichtet werden
müssten, um sodann entscheiden zu können, ob sie an einer Sitzung teilnehmen oder nicht.
In dem Beschluss vom 11.11.2013 hätte sich der Ortsbeirat für die Einführung wieder-
kehrender Beiträge ausgesprochen, während – nach erneuter Aufnahme in die Tagesordnung
der Sitzung am 09.12.2013 – beschlossen worden wäre, dass die Einführung wiederkehrender
Beiträge abgelehnt werde.

Das Ergebnis dieses Beschlusses wäre nicht von Bedeutung. Es gehe vielmehr darum, dass
der Ortsbeirat einen erneuten, abweichenden Beschluss nicht fassen könne, ohne den ersten
Beschluss aufzuheben.

Es gehe also um die Frage des Informationsrechtes der Bürger hinsichtlich der Tätigkeit des
Ortsbeirates.

Dazu wäre nötig gewesen, dass aus der Tagesordnung klar erkennbar hervorgehen müsse, dass
der Beschluss vom 11.11.2013 aufgehoben wird und eine erneute Beschlussfassung vorgesehen
ist.

Die Aufstellung der Tagesordnung obliege alleine dem Ortsvorsteher. Hierauf habe der Ober-
bürgermeister keinen Einfluss.

Er habe jedoch rechtzeitig Ortsvorsteher Hüther darauf aufmerksam gemacht, dass die ge-
wählte Verfahrensweise falsch sei, da zuerst die Aufhebung eines Beschlusses erfolgen müs-
se, bevor eine erneute Beschlussfassung vorgenommen werden könne. Dies müsse auch für
die Bürger klar erkennbar sein.

Da dies nicht der Fall gewesen sei, habe er den Beschluss vom 09.12.2013 ausgesetzt.

Ortsvorsteher Hüther hätte die Möglichkeit gehabt, die Sitzung vom 09.12.2013 noch abzusa-
gen, um sie sodann neu einzuberufen.

Ortsvorsteher Hüther bezieht sich auf einen Kommentar zu § 40 GemO (Aufhebung oder Än-
derung eines bereits gefassten Beschlusses), wonach dies grundsätzlich jederzeit möglich sei.

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

Allerdings müsse die Angelegenheit als Beratungsgegenstand in der Tagesordnung einer Ratssitzung aufgenommen sein.

Er schließe daraus, dass der Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 09.12.2013 betreffend wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen oben genannte Voraussetzungen des § 40 GemO erfülle.

Der Rechtsauffassung, dass bei Änderung eines Beschlusses zunächst der bisherige Beschluss aufzuheben und anschließend der neue Beschluss zu fassen ist, könne er sich nicht anschließen.

Der Beratungsgegenstand sei in der Tagesordnung enthalten gewesen. Aus der Formulierung dieses Punktes in der Tagesordnung vom 09.12.2013 ergebe sich auch unzweifelhaft der Gegenstand der Beschlussfassung, wobei diese Formulierung – gegenüber derjenigen vom 11.11.2013 – wesentlich konkreter sei.

Ein Hinweis auf die Aufhebung des Beschlusses sei nicht erforderlich gewesen, da keine Aufhebung, sondern eine Änderung des Beschlusses erfolgt wäre.

Sodann weist Ortsvorsteher Hüther nochmals auf die unterschiedlichen Formulierungen der beiden betreffenden Tagesordnungspunkte vom 11.11.2013 bzw. vom 09.12.2013 hin, wobei über den gleichen Beratungsgegenstand jeweils ein Beschluss gefasst worden sei.

Jedoch sei der Beschluss bezüglich der wiederkehrenden Beiträge aus der 3. Sitzung des Ortsbeirates am 09.11.2009 auch nicht aufgehoben worden. Gleiches gelte auch bezüglich der Sitzungen der anderen vier Ortsbeiräte.

Der zeitliche Abstand zwischen den Sitzungen sei – seiner Auffassung nach – in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Herr Oberbürgermeister Pirmann erklärt, es sei gegenüber einer Beschlussfassung im Jahr 2013 durchaus ein Unterschied, ob eine Beratung mit Beschlussfassung im Jahr 2009 erfolgt sei, da damals völlig andere Voraussetzungen vorgelegen hätten. So wären im Jahr 2013 mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt worden, außerdem sei mittlerweile die Erarbeitung von beitragsrelevanten Grundlagendaten erfolgt.

Ortsbeiratsmitglied Stephan vertritt die Auffassung, dass für die Bürger der Beratungsgegenstand klar erkennbar gewesen wäre.

Der Auffassung, dass zuerst ein Aufhebungsbeschluss hätte gefasst werden müssen, widerspreche eindeutig ein Kommentar von Herrn Dr. Wolfgang Neutz, wonach Folgendes ausgeführt ist:

„Wenn ein Beratungsgegenstand durch eine Sachentscheidung abgeschlossen worden war, setzt dies voraus, dass die Angelegenheit erneut als Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gesetzt wird“.

Die von Herrn Oberbürgermeister Pirmann angeführten zwingenden Verfahrensvorschriften hätte er nirgendwo finden können.

Nach einer längeren Aussprache erfolgt die Abstimmung über den folgenden Beschlussvorschlag von Ortsvorsteher Hüther:

Der Beschluss des Ortsbeirates Oberauerbach aus der 20. Sitzung am 09.12.2013 zu Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil bezüglich wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Beschluss über Empfehlung des Ortsbeirates an den Stadtrat betreffend Systemwechsel von Einmalbeiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen, wird aufgehoben.

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

Der Ortsbeirat fasst folgenden **B e s c h l u s s** :

Der Ortsbeirat Oberauerbach verbleibt bei seinem Beschluss aus der 20. Sitzung am 09.12.2013 zu Tagesordnungspunkt 3 im öffentlichen Teil bezüglich wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen – Beschluss über Empfehlung des Ortsbeirates an den Stadtrat betreffend Systemwechsel von Einmalbeiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen.

An der Abstimmung nahmen 12 Ortsbeiratsmitglieder teil.

Oberbürgermeister Pirmann weist auf die fehlerhaft zustandene gekommene Beschlussfassung am 9.12.2013 hin, weshalb er die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einholen werde.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	6
Enthaltung:	1

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 30 – 1 x

21. Sitzung des Ortsbeirates Oberauerbach am 03.02.2014

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Andreas Hüther

Hans-Jürgen Stopp